

Gewerblicher Mietvertrag

Für die Nutzung eines Teilzeit-Übungsraums

zwischen
der

KULTRAUM GmbH, (HRB 2XXXXX0), Stieglmeyerstr. 8, 30519 Hannover,

Email-Adresse

als Vertraggeberin (kurz **V1**)

und

Frank Mustermann, Parallelstraße 12, 30000 Objektstadt,

Email-Adresse

als Vertragnehmer(in) (kurz **V2**)

Es handelt sich um ein **privates Mietverhältnis**

1. MIETSACHE (Teilzeit-Übungsraum TZ234)

V1 überläßt V2 ab **XX.XX.XXXX unbefristet** folgenden **Mietplatz** im Teilzeit-Übungsraum:

TZ234 / I. OG / Objektstraße / D-30000 Objektstadt

2. INSTRUMENT

SCHLAGZEUG (Ergänzung: _____)

3. MIETE & NUTZUNG

Nutzungszeit = 2 x wöchentlich je 60 Minuten auf eigenem Instrument.

Monatlich insgesamt zu entrichtender Betrag **XX €**

4. SICHERHEITSLEISTUNG

Spätestens bei Raumübergabe in bar oder per Überweisung im Voraus ist eine pauschale Kautionsleistung zu hinterlegen, in Höhe von: **XX €**.

Die Sicherheitsleistung wird von V1 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angelegt und nach Vertragsende im Rahmen der gesetzlichen Fristen zurückgezahlt.

5. ZAHLWEISE

Der monatlich zu entrichtende Gesamtbetrag ist bei V1 bargeldlos im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag eingehend zu entrichten. Die Bankverbindungen lauten:

	<u>Für Miete & andere Zahlungen</u>	<u>Nur für Sicherheitsleistungen (s.4)</u>
Konto – Inh.:	KULTRAUM GmbH	KULTRAUM GmbH
IBAN:	DE36 2505 0180 0XXX XXX	DE50 2505 0180 0 0XXX XXX
BIC/SWIFT:	XXXHDE2HXXX	XXXHDE2HXXX
Bank:	Bankinstitut Hannover	Bankinstitut Hannover
Verwendungszweck*:	12345 W0101	12345 W0101 / Kautionsleistung

*Zahlungen ohne korrekte Angabe des Verwendungszwecks führen zu Mahnkosten.

V2 erkennt die Zahlungsbedingungen unter [Online-Link](#) an.

6. KÜNDIGUNG (ordentlich)

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien einen Monat ab dem folgenden Monatsersten. § 545 BGB (Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses) findet keine Anwendung.

7. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- V2 verpflichtet sich, ausschließlich zu den vereinbarten Zeiten und auf der zugewiesenen Fläche zu üben sowie die aushängende Raumordnung einzuhalten.
- Die Nutzungszeiten werden über einen Online-Kalender verwaltet. V2 verpflichtet sich, seine Nutzungszeiten in den Online-Kalender einzutragen und regelmäßig zu aktualisieren.
- Mit der Unterschrift stimmt V2 der Videoüberwachung und Speicherung der erlangten Bilddaten des Teilzeit-Raums durch V1 zu. Die Bilddaten sind nicht öffentlich zugänglich und dienen ausschließlich der Schadenabwehr am Equipment der Nutzer des Teilzeit-Raums.
- V2 sichert zu, ausschließlich das eigene Instrument zu nutzen. Auch kurzfristiges Ausleihen von Equipment anderer Nutzer des Raumes führt zu sofortiger fristloser Kündigung, Verfall der Sicherheitsleistung und ggf. Schadenersatzforderung.
- V2 verpflichtet sich, Mängel am Teilzeit-Raum umgehend der Vermietung mitzuteilen.
- V1 haftet nicht für Schäden am Equipment der Teilzeit-Mieter.
- V2 erhält je einen Schlüssel für den Mietraum und die Etagen- und Hauseingangstür. Diese Schlüssel dürfen nicht kopiert werden und werden nach Rückgabe auf Kopierspuren hin untersucht. Im Falle widerrechtlichen Kopierens wird V2 schadenersatzpflichtig.
- V2 verpflichtet sich, fremden Personen weder Zugang zum Gebäude noch zum Raum oder dem im Raum befindlichen Equipment zu gewähren. Hiervon ausgenommen sind Begleitpersonen Minderjähriger.
- V1 verpflichtet sich, den Raum im Allg. sauber zu halten und für ausreichende Beleuchtung und Temperatur zu sorgen. Zur Sauberhaltung der einzelnen Übungsplätze sind die Teilzeit-Mieter selbst verpflichtet.
- V1 überprüft den Raum und die Einhaltung dieser Vereinbarung regelmäßig.
- Bei minderjährigen Nutzern haften die Eltern.
- Die KULTRAUM GmbH ist umsatzsteuerbefreit nach § 19 UStG.

8. HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ([Online-Link](#)) ist Bestandteil dieses Vertrages.

9. GERICHTSSTAND ist Hannover

V1 KULTRAUM GmbH /
Hannover, xx.xx.xxxx / Unterschrift V1

V2 Mieter
Datum / Unterschrift V2